

Antrag

„Kunden werben Kunden“ der Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH

**Kunde der Stadtwerke Glauchau (Empfehlungsgeber)**

Kundennummer

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefonnummer

Ich bin mit mindestens einer Abnahmestelle im Sondervertrag
Kunde der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Interessent für Strom- und Erdgasangebote der Stadtwerke Glauchau

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefonnummer

Ich möchte ein unverbindliches Angebot zur Belieferung bei den Stadtwerken Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Kontaktdaten

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Sachsenallee 65
08371 Glauchau
Telefon: 03763/5007 888

Ort, Datum

Unterschrift Empfehlungsgeber

Ort, Datum

Unterschrift Interessent

Bestandteile des Antrages:

Anlage 1: Bedingungen „Kunden werben Kunden“
Anlage 2: Datenschutzhinweisblatt

Zweck der Aktion

Kundengewinnung durch Empfehlungen („Weitersagen“)

Wer gilt als Empfehlungsgeber?

Kunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, die mit mindestens einer Abnahmestelle im Sondervertrag durch die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH beliefert werden.

Wer kann geworben werden?

Alle Interessenten, die Strom- bzw. Erdgaskunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH werden möchten. Auch beispielsweise Stromkunden, die neu als Gaskunden von der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH beliefert werden möchten, können geworben werden.

Die Interessenten müssen **einen Vertrag mit mindestens einem Jahr Laufzeit** für Strom bzw. Erdgas abschließen.

Wird ein Interessent von mehreren Kunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH benannt, wird die Reihenfolge der Empfehlungseingänge als Kriterium für den Bonusanspruch betrachtet.

Vorgehensweise

Der Kunde der Stadtwerke Glauchau (Empfehlungsgeber) füllt den Antrag „Kunden werben Kunden“ unter Angabe der Daten des Neukunden aus.

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH setzt sich mit dem jeweiligen Interessenten in Verbindung und unterbreitet ihm ein unverbindliches Angebot.

Kommt es zu einem Vertragsabschluss zwischen dem empfohlenen Interessenten und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, erhalten sowohl Empfehlungsgeber als auch Neukunde im Kundenkonto den Bonus gutgeschrieben. Mit der folgenden Jahresverbrauchsabrechnung wird der Bonus zahlungswirksam.

Bonus

Sowohl der Empfehlungsgeber als auch der Neukunde erhalten als Bonus **50 € brutto** im Kundenkonto gutgeschrieben.

Wirbt ein Empfehlungsgeber während eines Kalenderjahres mehr als einen Neukunden, beträgt der Bonus

- für die Werbung des **2. u. 3. Neukunden** je **20 € brutto**
- ab dem **4. Neukunden** je **10 € brutto**

Der Bonus von 50 € brutto für den jeweiligen Neukunden bleibt unberührt.

Im darauffolgenden Kalenderjahr gilt die Abstufung neu, unabhängig von der im vorherigen Kalenderjahr geworbenen Neukundenanzahl.

Eine Barauszahlung der Beträge ist nicht möglich.

Mit der Teilnahme an der Kundenwerbeaktion erkennen sowohl Interessenten als auch Kunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahmebedingungen sowie das dazugehörige Datenschutzhinweisblatt an.

Die Aktion „Kunden werben Kunden“ beginnt am **01.03.2024**.

Information der betroffenen Personen (Kunden und Interessenten) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)
Kunden werben Kunden

Verantwortlicher:

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau
Tel: 03763 5007-0,
E-Mail: Post@Stadtwerke-Glauchau.de,
Web: <https://www.stadtwerke-glauchau.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter:

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.,
Tel: +493514917722,
E-Mail: datenschutz@vdw-sachsen.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Im Rahmen unserer Aktion "Kunden werben Kunden" erfassen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Der Kunde der Stadtwerke Glauchau, sowie der Interessent füllen den Antrag „Kunden werben Kunden“ unter Angabe der Daten des Neukunden aus. Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH setzt sich mit dem jeweiligen Interessenten in Verbindung und unterbreitet ihm ein unverbindliches Angebot.

Nach Vertragsabschluss zwischen dem empfohlenen Interessenten und der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, erhalten sowohl Empfehlungsgeber als auch Neukunde im Kundenkonto den Bonus gutgeschrieben. Mit der folgenden Jahresverbrauchsabrechnung wird der Bonus zahlungswirksam.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m.
Art. 28 DS-GVO
Intern (Kundenservice)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:
10 Jahre (AO) (Lösung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Die personenbezogenen Daten werden zu den genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung der betreffenden Zwecke, also insbesondere für die Durchführung, Angebotserstellung und Auszahlung der Boni, erforderlich ist. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht, wenn nach Zusendung der Angebotserstellung an den Interessenten kein Vertrag zu Stande gekommen ist.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Lösung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Gutschrift der vertraglich vereinbarten Boni kann nicht gewährleistet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.